

An

alle Ämter der Landesregierungen

alle Bundesministerien

alle Sektionen des Bundeskanzleramtes

alle unabhängigen Verwaltungssenate

das Bundesvergabeamt

das Institut für Europarecht an der WU Wien

das Institut für Österreichisches und Europäisches öffentliches Recht der WU Wien

das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien

das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt

das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien

das Österreichische Institut für Rechtspolitik

das Österreichische Normungsinstitut

das Umweltbundesamt

das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck

den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs

den Datenschutzrat

den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen

den Fachverband der Mineralölindustrie

den Fachverband des Energiehandels

den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels

den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub

den Österreichischen Gemeindebund

den Österreichischen Gewerkschaftsbund

den Österreichischen Landarbeiterkammertag

den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung

den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag

den Österreichischen Städtebund

den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich

den Statistikrat

den Rechnungshof

den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender

den Umweltsenat

den Unabhängigen Finanzsenat

den Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs

den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz

den Verfassungsgerichtshof

den Verwaltungsgerichtshof

den Wirtschaftsbund

die Statistik Austria

die Bundesarbeitskammer

die Bundesbeschaffung GmbH

die Bundes-Gleichbehandlungskommission

die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H

die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten

das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs

die Bundeswettbewerbsbehörde



das Büro des Herrn Vizekanzlers
 die Büros der Staatssekretäre
 die Finanzmarktaufsicht
 die Finanzprokuratur
 die Industriellenvereinigung
 die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
 die KommAustria und Telekom-Control-Kommission
 die Kleinwasserkraft Österreich
 die Landwirtschaftskammer Österreichs
 die Österreichische Bundesforste AG
 die Österreichische Energieagentur
 die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
 die Österreichische Post AG
 die Österreichischen Bundesbahnen
 die Österreichische Notariatskammer
 die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
 die Präsidentschaftskanzlei
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
 die Rektorenkonferenz
 die Verbindungsstelle der Bundesländer
 die Vereinigung österreichischer Richter
 die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
 die Volksanwaltschaft
 die Wirtschaftskammer Österreich
 den Österreichischen Seniorenrat
 die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Name/Durchwahl:
 MR Dr. Jilg / 3015
 Geschäftszahl:
 BMWA-551.150/0007-IV/1/2008

Antwortschreiben bitte unter Anführung
 der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
 post@IV1.bmwa.gv.at richten.

Energie - Logistik; sonstige Energieträger

Preistransparenz

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Preistransparenzgesetz geändert wird

Entwurf einer Preistransparenzverordnung - Gas und Strom 2008

Aussendung zum Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt

- den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Preistransparenzgesetz geändert wird, samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellung sowie



- den Entwurf einer Preistransparenzverordnung - Gas und Strom 2008 samt Erläuterungen
- und ersucht um Stellungnahme bis spätestens

10. November 2008

an die E-Mail-Adresse: post@IV1.bmwa.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit davon ausgegangen, dass gegen die Entwürfe keine Einwände bestehen.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellung sowie der Verordnungsentwurf samt Erläuterungen steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (www.bmwa.gv.at) unter der Rubrik "Rechtsvorschriften" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 05.08.2008
Für den Bundesminister:
i.V. Mag.Dr.iur. Alfred Steffek

Elektronisch gefertigt.

